

Gemeinde Walldürn

Landkreis Buchen

Satzung

über die

~~Aufstellung~~ — Änderung — ~~Erhebung~~ (~~Erhebung~~) des Bebauungsplanes²⁾ Hollerstock und Kirschmerseihe
und 13

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9.9.1970 ~~folgenden~~ die Änderung folgenden

Bebauungsplan^{es}

für³⁾ das Gebiet Hollerstock und Kirschmerseihe
beschlossen:

Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 3, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

- 4)
1. Begründung über die Änderung des Bebauungsplanes
 2. Bebauungsplan
 3. Übersichtsplan
 4. _____

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 2, in der seine Grenzen eingezeichnet sind⁵⁾.

Walldürn, den 9.9.1970



[Signature]
Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 6.10.1970
vom Landratsamt in Buchen
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am _____
~~am~~ in der Zeit vom 16.10.1970 bis 30.10.1970
durch Anschlag und Tageszeitung öffentlich bekanntgemacht⁶⁾.
Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.1970
in Kraft getreten⁷⁾.

Walldürn, den 19.11.1970



[Signature]
Unterschrift
Bürgermeister

Fußnoten umstehend!